

Was ist verständlich?

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 01.02.2023

Hallo Menschen,

selten ist es mir gelungen von jenen unmittelbar Antwort zu bekommen, die ich angeschrieben habe. Meistens übergeben sie meine rotzig querulanten Anfragen an irgendwelche Beauftragte, die dann verneinen, ein kleines Dummerle ohne intellektuellen Hintergrund ruhigstellen zu müssen.

Nun gut, mit dem fehlenden intellektuellen Hintergrund werden sie vielleicht recht haben, aber auf eine Frage nicht zu antworten und trotzdem mein Anliegen als verständlich zu bezeichnen, das ist mir dann doch eine erneut aufgeworfene Fraglichkeit.

Und ja, es geht immer wieder um das [Rechtsstaatsprinzip](#), das einer verfassungsgemäßen Grundlage und zwar einer rechtsgültigen bedarf.

Allemaal wird diese Frage mit Unverständnis abgewiegelt. Unverständnis, weil ja alles so schön seinen systemrelevanten Gang geht im sog. Deutschland. Ein Begriff für den deutschen Staat, der von der amerikanischen Besatzungsmacht mit dem [SHAEF Gesetz 52 Art. VII Abs. 9e](#) festgeschrieben wurde und nicht vom deutschen Volk.

Deutschland also im Geltungsbereich der Weimarer Republik, deren Verfassung nicht nach Art. 1 vom deutschen Volk in Kraft gesetzt wurde, sondern von den Monarchisten und SPD Genossen [Ebert](#).

Besatzungsgerecht wurden über die drei [Frankfurter Dokumente](#) vom Parlamentarischen Rat das Grundgesetz erarbeitet und mit [Genehmigungsschreiben der drei Westbesatzer](#) zum 23.5.1949 in Kraft gesetzt. Nicht vom deutschen Volk nach Art. [20 GG](#), dem Souverän/Herrscher ist also das GG in Kraft gesetzt worden.

Jedoch wurde nach [Art. 144 GG](#) der bis dato unverändert im GG enthalten ist zum „schönen Schein der Demokratie“ ein Ausweg gefunden.

Das GG über Genehmigungsschreiben, also von den Besatzern in Kraft gesetzt, zeigt klar und deutlich die westliche Bedeutung des Begriffs *Demokratie*, die Volksbeherrschung.

Und was war 1990? Also ebenso wie 1949, wo man von einem [verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes in der Präambel](#), lesen „darf“. Konnte man da auf den Art. 144 zurückgreifen? Mit Sicherheit nicht.

Rotzig querulant wie der Opelt nun einmal ist, hat er das Merkela u. a. Bündnisgenossen [strafangezeigt](#) bei den vier Besatzungsmächten (USA, GB, FRA, RF).

Und was kam als Antwort vom damaligen Sprecher, Leut Wilhelm?

Eine Antwort für einen, der nicht dumm bleiben sollte!

Eine klare Antwort, die aufzeigt, dass sich 1990 nicht das deutsche Volk einig war, sondern die [wichtigen Männer](#), die wussten, wie zu verfahren wäre.

Was seit 1990 an tausenden und abertausenden Dingen in unserem schönen Heimatland im Argen liegt, braucht wohl nicht aufgezählt werden. Doch der schlafmützige Michel ist nicht bereit zu handeln, außer wenn es ihm unmittelbar schmerzlich auf die Füße fällt, und will nicht erkennen, was das Dilemma beenden kann.

Es gibt nur eines, dass das kann – eine wahrhafte und vom deutschen Volk tatsächlich in Kraft gesetzte Verfassung.

Jetzt aber bitte zur Antwort auf meinen offenen Brief vom 07.12.2022 an entsprechend angesprochene Herrschaften.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)

Olaf Opelt
Siegener Str. 24
08523 Plauen/V.
Bundvfd.de

01.02.2023

Stadtverwaltung
Herr Krüger
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Sehr geehrter Herr Krüger,

in der Antwort zum offenen Brief betreffs des Besuchs des Herrn Steinmeier in Freiberg am 07.12.2022 wurde in Ihrem Auftrag geantwortet, dass die von mir vorgetragene(n) Angelegenheiten verständlich wären und ich mich doch aber an den für mich zuständigen Obermeister aller Bürger der Stadt Plauen wenden sollte.

Es mag Ihnen gesagt sein, dass in der Beziehung der fragwürdigen Verfassungen, sprich Grundgesetz aus dem Jahr 1990 und der Sächsischen Verfassung aus dem Jahr 1992, an Herrn Oberdörfer und inzwischen an dessen Nachfolger Herrn Zenner, entsprechende, ja sogar Forderung, erging, da die Stadt Plauen mich als Dritten zwingend in Anspruch genommen hatte.

In Ihren und Herrn Neubauers Bezug aber ging es um den Besuch des sog. Bundespräsidenten, der als Staatspräsident bezeichnet wird und man mit diesem einen fairen respektvollen Dialog haben sollte.

Ich hatte Ihnen mitgeteilt, dass ein solcher Dialog mit mir zu keiner Zeit mit irgendeiner Verwaltung der BRD zustande kam und dass bis hinauf zum obersten Gericht, das letztendlich ohne eine rechtsgültige verfassungsgemäße Grundlage ein Ausnahmegericht ist.

Inzwischen verschärfen sich die Auswirkungen aufgrund einer fehlenden rechtsgültigen vom deutschen Volk tatsächlich in Kraft gesetzten Verfassung immer mehr.

In den Medien und von den verantwortlichen Führern wie Scholz, Habeck und Pistorius wird behauptet, dass man nicht im Kriegszustand mit der Russischen Föderation wäre, obwohl das Maß, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags [\[1\]](#) gesetzt hatte, schon lange überschritten ist. Dabei hat der WD BT noch nicht einmal die *Resolution in Bezug auf Nicaragua* [\[2\]](#) aus dem Jahr 1985 in Betracht gezogen. Denn in Bezug auf diese ist das Maß schon lange überschritten, da diese Resolution die Einmischung in innere Angelegenheiten in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Art untersagt.

Es ist also Ihr Zusammentreffen mit Herrn Steinmeier in Bezug genommen worden und deswegen habe ich vermeint, im gegenseitigen Respekt wie ihn Frau Prof. Gabriele Krone-Schmalz lehrt, von Ihnen eine ausreichende Antwort zu bekommen, wann denn die verfassungsgebenden Kraftakte des deutschen Volkes zum Grundgesetz und des sächsischen Staatsvolkes zur Verfassung aus dem Jahr 1992 nach dem Verlauten in deren beiden Präambeln stattgefunden haben und wo diese festgehalten wären.

Leider ist es meiner Meinung nach kein „fairer Dialog“, sondern nur ein Abspeisen eines Menschen in unwürdiger Art.

Aber na ja, der Ritter Christian hatte ja damals genauso die Macht des Faktischen der Markgrafen anzuerkennen, wie Sie das *Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin* [3], das den Deutschland und den Überleitungsvertrag, also Besatzungsgesetze, weiter vorschreibt.

Enttäuscht über einen solchen Dialog, den ich hier nicht verweigere wieder aufzunehmen, verbleibt

Olaf Thomas Opelt

NT: Diese Nachricht wird wieder als Sonderwort vom 01.02.2023 bei bundvfd.de veröffentlicht.

[1] <https://www.bundestag.de/resource/blob/892384/d9b4c174ae0e0af275b8f42b143b2308/WD-2-019-22-pdf-data.pdf>

[2] https://military-history.fandom.com/wiki/United_Nations_Security_Council_Resolution_562

[3] http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/11/Regelung_Berlin_25_09_90.pdf



Stadtverwaltung Freiberg · 09583 Freiberg

Bearbeiter: Herr Strauß

Zimmer: 201

Telefon: (03731) 273-105

Fax-Nr.: (03731) 273-73-105

E-Mail: buero_ob@freiberg.de

Herr
Olaf Opelt
Siegener Str. 24
08523 Plauen

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente finden Sie auf der Internetseite www.freiberg.de unter der Rubrik Service > Elektronische Signatur und Verschlüsselung.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

AZ (bitte stets angeben)

Datum

10. JAN. 2023

Ihr offener Brief vom 7. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Opelt,

Ihr benanntes Schreiben ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eingegangen.

Oberbürgermeister Krüger hat mich beauftragt Ihnen zu antworten. Die von Ihnen vorgetragenen Angelegenheiten sind verständlich. Dennoch bitte ich Sie, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen an Ihren Bürgermeister wenden.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute für das neue Jahr.

Freundliche Grüße

i.A.

Philipp Preißler

Hausadresse:

Stadtverwaltung Freiberg
Büro Oberbürgermeister / Stadtrat
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 27 30 (Zentrale)
Internet: www.freiberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag: 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX

VR-Bank Mittelsachsen eG
IBAN: DE44 8606 5466 4111 1111 41
BIC: GENODEF1DL1